



Für  
Eltern

# Die Volksschule im Kanton St.Gallen



# Liebe Eltern

Was lernt mein Kind in der Schule? Wie wichtig sind Noten? Wann ist die obligatorische Schulzeit zu Ende? Und worin bestehen eigentlich meine Rechte und Pflichten als Mutter oder Vater eines Schulkindes? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie in den verschiedenen Informationsblättern des Amtes für Volksschule, die elektronisch zur Verfügung stehen.

Als Eltern tragen Sie gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Entwicklung und Bildung Ihres Kindes. Ein regelmässiger Austausch und der respektvolle Umgang miteinander sorgen für ein vertrauensvolles Klima. Von einem guten Verhältnis zwischen Ihnen und der Schule profitiert auch Ihr Kind. Mit Ihrer Mitarbeit und Ihrem Engagement tragen Sie dazu bei, dass es sich in der Schule wohlfühlt und sein Potenzial entfalten kann. Erste Ansprechperson für Ihre Anliegen und Fragen ist die Lehrperson Ihres Kindes. Die Schulleitung steht ebenfalls für Gespräche zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind und Ihnen eine bereichernde Schulzeit mit vielfältigen Erfahrungen, wertvollen Begegnungen und Freude am Lernen!

Alexander Kummer  
Leiter Amt für Volksschule



# Informationsblätter für Eltern

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Das St.Galler Schulsystem

Die Volksschule im Kanton St.Gallen dauert elf Jahre und umfasst die Schultypen Kindergarten, Primarschule und Oberstufe. Zu Beginn der Schulzeit wird die Basis für das schulische Lernen gelegt. Diese Grundlage wird im Lauf der Schuljahre gefestigt und erweitert.

**Kindergarten**  
Die Schulpflicht beginnt im Kanton St.Gallen mit dem Kindergarten, der zwei Jahre dauert. In der Regel sind die Kinder beim Eintritt vier Jahre alt. Die Kindergartenkinder lernen spielerisch. Im Spiel werden wichtige Grundlagen wie Ausdauer, Problemlösungsfähigkeit, Kreativität und soziale Verhalten gefördert. Ebenso wird die Basis für das spätere schulische Lernen in Mathematik, Sprachen, Naturwissenschaften, Musik, Gestaltung und Sport gelegt.

**Primarschule**  
Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt der Übergang in die Primarschule. Sie wird während sechs Jahren besucht. Die Kinder erlernen Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und eignen sich Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Fachbereichen an. Die erworbenen Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Lauf der Schuljahre gefestigt und erweitert.

**Oberstufe**  
Im Anschluss an die 6. Primarklasse beginnt die Oberstufe. Nach drei Jahren ist diese und damit auch die eidgenössische Schulpflicht beendet. Die Oberstufe bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vor. Sie ist in die Realschule und die Sekundarschule aufgeteilt. Diese Gliederung trägt dazu bei, den Schülerinnen und Schülern eine Bildung auszuwählen und diese auch zu wiederholen.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Vor der Schule

Kinder sind von Geburt an neugierig und lernen in ihren ersten Lebensjahren beim Spielen viel Neues. Am besten gelingt das, wenn sie von ihrem Umfeld unterstützt werden und sich wohlfühlen.

**Lernmöglichkeiten in der Familie**  
Es ist gut für Ihr Kind und seine Entwicklung, wenn Sie oft mit ihm sprechen, ihm zuhören und auf seine Bedürfnisse und Interessen eingehen. Es lernt viel dabei, wenn Sie es in den Alltag einbeziehen und zum Beispiel beim Kochen oder im Garten mit ihm helfen lassen. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, immer wieder neue Dinge wie Kneten oder Kneten auszuprobieren und diese auch zu wiederholen.

**Unterstützung als Geburt**  
Wenn Ihr Kind in seiner Entwicklung beeinträchtigt ist, werden Sie und Ihr Kind bis zum Schulantritt durch die Angebote der Heilpädagogischen Frühförderung (Heilpädagogische Frühförderung, Logopädie usw.) unterstützt. Ziel ist, dass Kinder trotz Beeinträchtigung ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können. Die Heilpädagogische Frühförderung kann bis zum Ende des Kindergartenjahres weitergeführt werden.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Kindergarten

Die Schulzeit beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Spielen steht während den beiden Kindergartenjahren im Vordergrund. Die Kinder machen dabei wichtige Erfahrungen und lernen viel Neues.

**Spielen ist lernen!** Eine der wichtigsten Tätigkeiten im Kindergarten ist das Spiel. Im Spiel werden Ausdauer, Problemlösungsfähigkeit, Kreativität und soziale Verhalten gefördert. Ebenso wird die Basis für das spätere schulische Lernen in Mathematik, Sprache, Naturwissenschaften, Musik, Gestaltung und Sport gelegt.

**Wichtige Lernbereiche**  
Im Kindergarten spielen verschiedene Lernbereiche eine wichtige Rolle. Diese werden auf dem nächsten Beleg Seiten beschrieben und mit Tipps ergänzt. Diese Ratschläge geben Ihnen wertvolle Hinweise, wie Sie Ihr Kind in seiner Entwicklung unterstützen können.

**Gemeinsame Aktivitäten**  
Die Kinder lernen mit Geschätzten zusammen zu spielen, ihre Überlegungen und Ideen einzubringen und Regeln einzuhalten. Zusätzlich haben die Kinder in gemeinsamen Aktivitäten Geschichten, Lieder und Verse, über die verschiedenen Sinne wahrzunehmen, Ideen fördern und lernen Begriffe, Materialien und Abfälle kennen.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Rund um den Unterricht

Im Unterricht erwerben die Kinder und Jugendlichen grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen. Sie lernen lesen, schreiben und rechnen, erarbeiten viele Themen und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit gefördert.

**Was die Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergarten bis zum Ende der dritten Oberstufe in der Schule alles lernen sollen, steht im Lehrplan Volksschule. Diesen brauchen die Lehrpersonen, um ihren Unterricht zu planen, vorzubereiten und anzupassen.**


**Zu Beginn der Schulzeit – im Kindergarten – lernen die Kinder spielerisch und licherbeitend. In der Primarschule und auf der Oberstufe ist der Schulstoff in verschiedene Fachbereiche aufgeteilt. Ab der 1. Oberstufe werden zudem Wahlfächer angeboten, von denen die Schülerinnen und Schüler einige auswählen können.**

**Stundenzettel**  
An welchen Tagen Ihr Kind wie viele Lektionen Unterricht hat, steht im Stundenplan. Bevor das Schuljahr beginnt, erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes den Stundenplan.

**In der Oberstufe unterrichten zahlreiche Fachlehrpersonen. Deshalb werden die Fächer im Stundenplan einzeln aufgeführt. Im Kindergarten und auch in der Primarschule wird das meiste nur dann gemacht, wenn in speziellen Unterrichtsformen unterrichtet oder eine bestimmte Ausrüstung benötigt wird (z. B. Bewegung und Sport). Die übrige Zeit wird ganz allgemein als Unterricht bezeichnet.**

sg.lehrplan.ch  
www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Beurteilung und Schullaufbahn

Lernen und Beurteilen gehören zusammen. Damit sind auch Noten und Zeugnisse ein wichtiger Teil des Schullaufbahns. Im jährlichen Beurteilungsgespräch besprechen Sie zusammen mit der Klassenlehrperson die Leistungen und Fortschritte Ihres Kindes.

**Noten lösen unterschiedliche Reaktionen bei den Schülerinnen und Schülern aus. Sie können motivieren, aber auch Enttäuschung hervorrufen. Die Lehrpersonen sind sich dieser besonderen Bedeutung bewusst und gehen entsprechend sorgfältig damit um. Die Zeugnisse am Ende des Semesters ist das Ergebnis einer Gesamtbewertung. Neben den bereits vorliegenden Noten aus den Leistungsheets und Prüfungen unter dem Semester werden darin auch Beobachtungen der Lehrperson zum Lernprozess berücksichtigt. Die Zeugnisse kann somit nicht mit dem Durchschnitt aus den Prüfungen gleichgesetzt werden.**

**Jährliches Beurteilungsgespräch**  
Zwischen Ihnen und der Klassenlehrperson Ihres Kindes findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch statt. An diesem werden Sie über Leistungen und Lernfortschritte Ihres Kindes informiert und auf Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Dies geschieht anhand von konkreten Arbeitsbeispielen oder Beobachtungen. Zudem ist es für die Klassenlehrperson wertvoll zu erfahren, wie Sie die Entwicklung Ihres Kindes einschätzen. Sie besteht besteht die Möglichkeit für weitere Gespräche.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Individuelle Förderung

Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Begabungen, Interessen und Leistungsmöglichkeiten mit. Bei Bedarf können Kinder mit verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen zusätzlich gefördert werden.

**Mit einer Unterrichtsgestaltung, welche die unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigt, kommt die Schule ihrem Auftrag nach, allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Es kann sein, dass diese Bedürfnisse aufgrund von Lernschwierigkeiten, Verhaltensausfalligkeiten oder einer Hochbegabung nicht ausreichen. In diesen Fällen ist es wichtig, die Kinder zusätzlich zum Klassenunterricht zu fördern.**

**Vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten**  
Als zusätzliche Unterstützung zum Klassenunterricht können Kinder beispielsweise Logopädie, integrative schulische Förderung (ISF) oder Begabungs- und Begabtenförderung. Es gibt jedoch auch Kinder, bei denen dies nicht ausreicht. Dann ist es möglich, diese Kinder in einer Kleinklasse zu unterrichten. Für ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen, in der Oberstufe gibt es zudem Talentschulen, die Jugendliche mit besonderen Begabungen in Sport, Musik oder Gestalten besuchen können.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Fremdsprachen lernen

Sprachen sind die Basis dafür, um miteinander zu reden und am Gemeinschafts- und Berufsleben teilzunehmen. Es ist deshalb wichtig, dass in der Schule die wesentlichen Grundlagen verschiedener Sprachen gelernt werden.

**In der Schule wird gelernt, auf Deutsch zu verstehen, sprechen, lesen und schreiben. Zusätzlich dazu wird ab der 3. Primarklasse Englisch und ab der 5. Primarklasse Französisch unterrichtet. In der Oberstufe können ergänzend zum obligatorischen Fremdsprachenunterricht weitere Lektionen in Englisch und Französisch als Wahlfach belegt werden, ebenso wie Latein und Italienisch. Beim Fremdsprachen lernen werden die einzelnen Sprachen zueinander in Verbindung gesetzt. Dadurch profitieren die Kinder und Jugendlichen in jeder Sprache von dem, was sie bereits in einer anderen Sprache können.**

**Fremdsprachen lernen**  
Im Fremdsprachenunterricht wird mit Beispielen aus dem Alltag gelernt und viel gesprochen, gelesen, zugehört und geschrieben. Dadurch werden auch Wörter und grammatische Regeln gelernt, dies steht jedoch nicht im Vordergrund. Die Fremdsprache wird so oft wie möglich und Deutsch so oft wie möglich gesprochen.

**Beurteilung**  
Sprachen werden im Zeugnis beurteilt. Die Note umfasst die Bereiche Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen, Schreiben im Fokus (inkl. Grammatik, Rechtschreibung) und Kulturen im Fokus. Die Beurteilung richtet sich nach den vorgegebenen Zielsetzungen im Lehrplan. Diskret und isolierte Weiterprüfungen sollen nicht durchgeführt werden.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Zusammenarbeit

Sie als Eltern tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Entwicklung und Bildung Ihres Kindes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt.


**Erste Ansprechperson**  
Die Lehrperson Ihres Kindes ist bei Ihren Anliegen die erste Ansprechperson. Bei Fragen oder Unklarheiten suchen Sie am besten direkt und frühzeitig das Gespräch mit ihr. Bei Themen, die mit der Lehrperson nicht gelöst werden können, steht die Schulleitung zur Verfügung.

**Zusammenarbeit**  
Durch die gemeinsame Verantwortung sind Sie und die Schule eng miteinander verbunden. Ihr Kind profitiert ebenfalls täglich zu Hause von seinen Schulerfahrungen und trägt andererseits das Familienleben in die Schule zurück. Grundlage für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitiges Interesse und Offenheit. Ein regelmässiger Kontakt schafft die Grundvoraussetzung für ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Klima. Dieses hilft, um bei Meinungsverschiedenheiten einen respektvollen Umgang beizubehalten.

**Schulleitung**  
Die Schule informiert Sie über wichtige Schullagegebenheiten und Anlässe, die Ihnen einen Einblick in das Schulleben geben. Dazu zählen beispielsweise die Schulschulstunde, an denen Sie Unterrichtsstunden Ihres Kindes besuchen können. In Absprache mit der Lehrperson ist dies auch ausserhalb der offiziellen Termine möglich. Auch die Teilnahme an Sporttagen, Vorführungen oder Schulreisen bietet Möglichkeiten, einen wertvollen Austausch zu pflegen.

www.sg.ch • Bildung • Volksschule

Kanton St.Gallen  
Amt für Volksschule



**Für Eltern**

## Unterstützungs- und Beratungsangebote

Verschiedene Angebote in Ergänzung zum Schulunterricht tragen zum Wohlbefinden und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Einige davon richten sich zudem auch an Sie als Eltern.

**Gesundheit und Prävention**  
Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig von einer Schulärztin sowie einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin untersucht. Im Unterricht werden wichtige Themen wie zum Beispiel Bewegung und Ernährung oder Gewalt- und Suchtprävention behandelt.

**Musikschulen**  
Der freiwillige Musikunterricht ergänzt den ordentlichen Musikunterricht der Volksschule. Er wird an Musikschulen erteilt oder an öffentlichen Schulen als freiwillige Kurs angeboten und ist kostengünstig. Die Schülerinnen und Schüler können aus einer Vielzahl von Instrumenten auswählen.

**Schulpsychologischer Dienst**  
Wenn bei Ihrem Kind Schwierigkeiten in der Schule auftreten, zum Beispiel seine Noten schlechter werden oder es nicht mehr gern in die Schule geht, hilft das Gespräch mit der Lehrperson. Falls weitere Unterstützung und Beratung nötig ist, kann dies der Schulpsychologische Dienst übernehmen. Die Fachpersonen schlagen Lösungen zur Unterstützung Ihres Kindes vor und beraten Sie und die Lehrperson, was getan werden könnte. Die Schule übernimmt die Kosten des Schulpsychologischen Dienstes und entscheidet über die beantragten Massnahmen.

www.schulpsychologie.sg.ch  
www.sgv.sg.ch • Musik • Musikschulen  
www.sg.ch • Bildung • Volksschule

